

Betrifft: Asyl und Zuwanderung nur auf Basis klarer rechtlicher Grundlagen – Rückführungsabkommen und Integrationsverpflichtungen weiterentwickeln

Der Rechtsausschuss stellt gemäß § 20 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags den

A N T R A G:

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung für folgende Punkte einzusetzen:

1. effektiver europäischer Außengrenzschutz und eine geordnete Zuwanderung auf Basis klarer rechtlicher Grundlagen; Menschen, die basierend auf den geltenden Flüchtlingskonventionen Anspruch auf staatliche Hilfe haben, sollen diese auch erhalten. Formen der illegalen Migration und des Schlepperwesens müssen hingegen entschlossen bekämpft werden;
2. rasche Abwicklung der Asylverfahren mit hoher Qualität der erstinstanzlichen Entscheidungen;
3. Weiterentwicklung bestehender und Abschluss neuer Rückführungsabkommen, um insbesondere straffällig gewordene und abgelehnte Asylwerberinnen und Asylwerber rasch in ihr Herkunftsland abschieben zu können;
4. Entwicklung einer zusammenhängenden Migrationsstrategie unter Einhaltung der grund- und menschenrechtlichen Verpflichtungen und mit Blick auf die Interessen Österreichs (Fachkräftemangel).“

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 9. Sitzung im Jahr 2023, am 14. Dezember, die Vorlage des Rechtsausschusses, Beilage 179/2023, mit den Stimmen der VP-, SPÖ- und NEOS-Fraktion, der Fraktion Die Grünen sowie des fraktionslosen Abg. Hopfner mehrheitlich angenommen (dagegen: FPÖ).

Hinweis: siehe auch Selbstständiger Antrag, Beilage 157/2023